

**Vertrag zur
Anbindung von Haus und Grund**

zwischen der

SCHUFA Holding AG
Kormoranweg 5
65201 Wiesbaden

nachfolgend "**SCHUFA**" genannt

und

Name und Adresse des Vermieters

nachfolgend "**Vertragspartner**" genannt

Präambel

Der Vertragspartner möchte im Rahmen dieses Vertrages eine Dienstleistung der SCHUFA in Anspruch nehmen. Dabei möchte sich der Vertragspartner eines Dritten bedienen (nachfolgend „**Haus und Grund**“ genannt). Der Vertragspartner bleibt dabei nach § 3 Abs. 7 BDSG datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle hinsichtlich der personenbezogenen Daten, die Haus und Grund von der SCHUFA erhält. Haus und Grund ist bei der Verwendung der Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Anforderungen an die Weisungen des Vertragspartners gebunden. Hierzu haben der Vertragspartner und Haus und Grund einen entsprechenden Vertrag geschlossen, der den Anforderungen des § 11 BDSG entspricht.

Der Vertragspartner beauftragt nun die SCHUFA, Haus und Grund einen technischen Zugang zur SCHUFA-Datenbank einzurichten, so dass dieser die technische Anbindung übernehmen und/oder gemäß dem bestehenden Auftrag zur Erteilung einer SCHUFA-MieterAuskunft für den Vertragspartner diese Dienstleistung im eigenen Namen (Ziff. 1.1.) in Anspruch nehmen kann.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien was folgt:

1 Vertragsgegenstand

1.1 Der Vertragspartner beauftragt die SCHUFA Haus und Grund, wie folgt einzubinden:

Haus und Grund als Leistungsempfänger

Die SCHUFA richtet für Haus und Grund einen technischen Zugang zur SCHUFA-Datenbank („Zugang“), eine eigene SCHUFA-Kennziffer sowie die erforderlichen Zugangspassworte (Zugangsdaten), Adressen und sonstige Generierungsparameter ein und übermittelt diese Daten an Haus und Grund.

Haus und Grund ist vom Vertragspartner gemäß gesonderter datenschutzrechtlicher Vereinbarung nach § 11 BDSG ermächtigt, die SCHUFA-MieterAuskunft abzurufen.

Haus und Grund wird diese Leistung bzw. Berechtigung gegenüber der SCHUFA im eigenen Namen und auf eigene Rechnung in Anspruch nehmen. Es gilt Ziff. 4.2 dieser Vereinbarung. Die SCHUFA schließt hierzu mit Haus und Grund eine eigene gesonderte Vereinbarung.

1.2 Darüber hinausgehende Dienstleistungen unterliegen gesonderten Vereinbarungen.

2 Pflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner sichert zu, mit Haus und Grund einen eigenen Auftrag zur Erteilung einer SCHUFA-MieterAuskunft geschlossen zu haben und für die Dauer dieser Vereinbarung

aufrecht zu erhalten, welcher sicherstellt, dass Haus und Grund die gelieferten Daten nur für die Zwecke der Leistungserbringung gegenüber dem Vertragspartner gemäß § 11 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verwendet und die Bestimmungen des (jeweiligen) Auftrags nebst seiner – soweit vorhanden – AGB eingehalten werden. Der Vertragspartner ist hinsichtlich der übermittelten Daten an Haus und Grund verantwortliche Stelle im datenschutzrechtlichen Sinne und hat Haus und Grund jeglichen unrechtmäßigen und nicht von dieser Vereinbarung gedeckten Zugriff auf die SCHUFA-Datenbank strikt zu untersagen sowie seinen Weisungen hinsichtlich der Anforderung und der Verwendung der SCHUFA-Daten zu unterwerfen.

3 Haftung

Der Vertragspartner stellt die SCHUFA bereits jetzt von sämtlichen Schadensersatzansprüchen frei, die der SCHUFA aufgrund eines unsachgemäßen oder unberechtigten Zugangs zur bzw. Zugriffs auf die SCHUFA-Datenbank sowie der unberechtigten Nutzung der SCHUFA-Daten durch oder über den Haus und Grund entstehen. Dies gilt auch für etwaige Rechtsanwalts- und Gerichtskosten.

4 Vergütung

Alle aus diesem Vertrag resultierenden Forderungen der SCHUFA werden Haus und Grund als Leistungsempfänger in Rechnung gestellt. Hierzu wurde zwischen der SCHUFA und Haus und Grund eine separate Vereinbarung getroffen.

5 Vertragsdauer

- 5.1 Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung des Vermieters in Kraft und endet automatisch mit Auskunftserteilung.
- 5.2 Die SCHUFA ist zur sofortigen Einstellung der Leistungserbringung, insbesondere der Auskunftserteilung und zur fristlosen Kündigung berechtigt:
 - bei schuldhaftem Verstoß des Vertragspartners gegen grundlegende Verpflichtungen aus diesem Vertrag,
 - bei schuldhaft falschen oder unvollständigen Angaben in Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages, oder
 - wenn bei dem Vertragspartner oder in der Person eines gesetzlichen Vertreters ein wichtiger Grund gegeben ist, z. B. wenn diese mit Merkmalen über nichtvertragsgemäßes Verhalten in Erscheinung treten.

6 Schlussbestimmung

- 6.1 Vertragssprache für den Vertrag ist deutsch. Etwaige, für den Vertragspartner erstellte anderssprachige Fassungen sind lediglich informatorische Übersetzungen, die nichts an den in deutscher Sprache definierten Leistungsverpflichtungen ändern.
- 6.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Wiesbaden. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts CISG.

Ort, _____
Name des Vermieters

Stempel und Unterschrift